

## Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachenummer

VO/20/16582/67

Zuständig

Berichterstattung

Gartenamt

Bürgermeister Huber

**Gegenstand: Erneuerung des Biberstegs im Aubachpark mit einer  
Aussichtsplattform und einem Aussichtsturm**

Beratungsfolge

Datum

Gremium

TOP-Nr.

29.04.2020

Ferienausschuss

### Beschlussvorschlag:

Der Ferienausschuss beschließt die Erneuerung des Biberstegs im Aubachpark mit einer Aussichtsplattform und einem Aussichtsturm entsprechend der Sachverhaltsdarstellung und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## Sachverhalt:

### 1. Ausgangssituation

Bis zum Jahr 1999/2000 wurden die Flächen des heutigen Aubachparks bis unmittelbar an den Islinger Mühlbach ackerbaulich genutzt. 2000/2001 wurde dann ein rund 30 m breiter Streifen nördlich des Islinger Mühlbachs aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen, um dort auf einer Länge von rund 175 m einen Steg in Holzbauweise zu errichten, über den Erholungssuchenden die Möglichkeit geboten werden sollte, den Naturraum im Umfeld des Baches zu erleben und zu beobachten. Der sogenannte Bibersteg wurde dabei so mit anschließenden Wegen erschlossen, dass sich ein Ringschluss im Gesamtwegesystem des Aubachparks ergeben hat.

Da es von Anbeginn Aktivitäten der dort bestehenden Biberpopulation gab, konnten neben einer natürlichen Sukzession in dem ehemaligen Ackerstreifen auch die Veränderungen im direkten Gewässerumfeld wie Gewässeranstau, temporäre Flachwasserbereiche und Baumfällungen durch den Biber beobachtet und zugelassen werden.

Der Bibersteg ist seit vielen Jahren ein sehr beliebter Beobachtungs- und Spazierweg im Aubachpark. Durch die umfangreichen Bautätigkeiten der Biber haben sich die Bodenwasserverhältnisse in den letzten 20 Jahren erheblich verändert. Sumpf- und Flachwasserflächen haben sich massiv ausgedehnt (vgl. 5. Lageplan). Mit ihnen konnten sich auch großflächige Schilfröhrichte und Seggenriede entwickeln, die einer Vielzahl seltener besonders bzw. streng geschützter Vogelarten (u.a. Wasserralle, Sumpfrohrsänger, Blaukehlchen, Braunkehlchen, Eisvogel) einen Lebensraum bieten.

Neben dem material- und konstruktionsbedingten Alterungsprozess haben mittlerweile auch die häufigen Überstauungen des Stegs, die auf die Bautätigkeiten der Biber zurückzuführen sind, zu massiven Morschungen am Bohlenbelag und der Unterkonstruktion geführt. Aufgrund dieses Stabilitätsverlustes und zuletzt häufig festzustellender Vandalismusschäden musste der Bibersteg gesperrt werden, da punktuelle Reparaturen nicht mehr möglich waren. Eine grundlegende Erneuerung des Stegs ist unumgänglich.

Eine Erneuerung des Biberstegs in der bisherigen Bauweise ist aber aufgrund der beschriebenen Landschaftsveränderungen hin zu einer Sumpf- und Flachwasserzone aus technischen und naturschutzrechtlichen Gründen nicht mehr möglich. Ohnehin wäre eine Erneuerung nur mit sehr hohen Kosten und massiven Eingriffen in den geschützten Naturraum (Aufschüttungen für eine Baustraße, Wasserhaltung etc.) möglich.

## **2. Weiteres Vorgehen**

Der inzwischen sehr strukturreiche Naturraum im Umfeld des Biberstegs mit seiner Vielzahl an dort lebenden Vogelarten soll für die Bevölkerung weiterhin als Ort für Naturbeobachtungen und als Erholungsraum erhalten bleiben. Dazu ist geplant, das jetzige Westende des Stegs in einer Stahl-/Holzkonstruktion mit einer Stahl-Bohrpfahlgründung auf einer Länge von rund 40 m zu erneuern. Am Ende dieses Stegs ist vorgesehen, einen Beobachtungsturm mit zwei Etagen zu errichten, über den die Besucher einen weiten Überblick über den Auenraum erhalten können, ohne dort lebende Tierarten zu stören. In gleicher Bauweise soll am jetzigen Ostende des Stegs ein rund 15 m langer neuer Steg mit höhengleicher Aussichtsplattform gebaut werden. Hinweis- und Informationstafeln zum Naturraum und den dort lebenden Tierarten sind an beiden Enden vorgesehen. Der zwischen den beiden neuen Steganlagen verbleibende Mittelteil des alten Biberstegs soll zurückgebaut werden, was nur in Handarbeit möglich ist.

Bedingt durch die vorgesehene Bauweise entstehen zwei Stichwege, die untereinander keine Verbindung mehr haben. Der bisherige Rundwegcharakter des Biberstegs wird damit entfallen. Im Vorfeld wurde durch die Verwaltung geprüft, ob es nördlich der bisherigen Stegtrasse eine alternative Wegführung gibt, die wieder zu einem Ringschluss im Wegesystem des Aubachparks führt. Aufgrund der inzwischen weit ausgedehnten Röhricht- und Feuchtwiesenflächen würde eine solche Wegführung jedoch zu einer Durchschneidung der nach Naturschutzrecht geschützten Lebensräume führen. Diese Eingriffe sind nach fachlicher Prüfung aus naturschutz- und artenschutzrechtlichen Gründen nicht genehmigungsfähig. Daher kann der Bau eines Parallelweges nördlich der derzeitigen Trasse des Biberstegs nicht vorgeschlagen werden.

Im Rahmen der Werkplanung werden die notwendigen artenschutz- und naturschutzrechtlichen Belange abgearbeitet und die notwendigen Genehmigungen herbeigeführt. Der Erhalt und die Expansion der Feuchtfleichen durch den Biber tragen dazu bei, dass CO<sub>2</sub> gebunden wird. Biomasse, die in die Wasserflächen fällt, verrottet nicht mehr und bindet ebenfalls CO<sub>2</sub>. Beides ist klimapositiv zu bewerten.

Nach Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel kann der Rückbau des alten und Neubau des neuen Biberstegs in zwei Stichen mit Beobachtungsplattform und Beobachtungsturm innerhalb eines Jahres umgesetzt werden.

### **3. Kosten**

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich gemäß der Kostenschätzung auf insgesamt 220.000 € (brutto). Die Planungen übernimmt das Gartenamt in Eigenregie.

### **4. Finanzierung**

Für die Erneuerung des Biberstegs im Aubachpark mit einer Aussichtsplattform und einem Aussichtsturm sollen die erforderlichen Haushaltsmittel im Zuge der Aufstellung des Investitionsprogramms 2020 bis 2024 eingeplant werden.

## 5. Lageplan



**Sanierung / Rückbau Bibersteg im Aubachpark - Kostenschätzung (nach DIN 276)**

Kosten- gruppe	Leistung	Menge	Einheit	EP	GP
<b>210</b>	<b>Herrichten</b>				
	Abbruch + Entsorgung Steg Bestand	1	psch	15.000,00 €	15.000,00 €
					<b>15.000,00 €</b>
<b>540</b>	<b>Baukonstruktion in Außenanlagen</b>				
	Neubau Steganlage (60m), 2m breit	120	m <sup>2</sup>	960,00 €	115.200,00 €
	Aussichtsturm	1	psch	30.000,00 €	30.000,00 €
	Aussichtsplattform	16	m <sup>2</sup>	960,00 €	15.360,00 €
					<b>160.560,00 €</b>
<b>590</b>	<b>Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freiflächen</b>				
	Baustelleneinrichtung	1	psch	3.000,00 €	3.000,00 €
					<b>3.000,00 €</b>
	Unvorhergesehenes	1	psch		<b>5.000,00 €</b>
	<b>Gesamtsumme (netto)</b>				<b>183.560,00 €</b>
	zuzügl. MwSt 19%				34.876,40 €
	<b>Gesamtsumme (brutto)</b>				<b>218.436,40 €</b>
	<b>Gesamtsumme (brutto) - rund</b>				<b>220.000,00 €</b>